

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.12.2015

### Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2015 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
<b>Hpl.-Ansatz</b>	<b>832,00 Mio. EUR</b>	<b>224,20 Mio. EUR</b>	<b>1.056,20 Mio. EUR</b>
<b>Stand: 01.12.2015</b>	<b>838,73 Mio. EUR</b>	<b>159,08 Mio. EUR</b>	<b>997,81 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>100,81 %</b>	<b>70,95 %</b>	<b>94,47 %</b>
<b>Stand: 09.12.2015</b>	<b>838,73 Mio. EUR</b>	<b>158,81 Mio. EUR</b>	<b>997,54 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>100,81 %</b>	<b>70,83 %</b>	<b>94,45 %</b>

**Die auf den 09.12.2015 aktualisierte Vorlage sowie alle Anlagen werden zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.**

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die in Köln tätigen Unternehmen wirkt sich im Teilansatz für Vorauszahlungen aus. Die Höhe der Vorauszahlungen entspricht grundsätzlich der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlungen zielen auf die Steuerhöhe, die sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Viele Steuerschuldner nutzen diese Möglichkeit vor allem dann zeitnah, wenn mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet wird. Die Anpassung an eine verbesserte Ertragssituation erfolgt dagegen oftmals erst im letzten Quartal des Erhebungszeitraumes oder nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Das aktuelle Anordnungssoll für Vorauszahlungen 2015 übersteigt inzwischen den Teilansatz von 832,00 Mio. EUR. Nach dem derzeitigen Stand wird dieser Teilansatz erreicht.

Für das Jahr 2015 ist insgesamt eine Steigerung des Vorauszahlungssolls gegenüber 2014 um 4,0 % berücksichtigt. Das Anordnungssoll für Vorauszahlungen liegt mit 41,86 Mio. EUR oberhalb des Vorjahresniveaus (Endstand 2014 in Höhe von 797,67 Mio. EUR).

Der Teilansatz für Nachforderungen wurde auf der Grundlage eines mehrjährigen Durchschnittswertes

tes qualifiziert geschätzt. Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes hat letztlich aber keine belastbare Prognose zugelassen, inwieweit dieser Teilansatz bis zum Jahresende erreicht werden kann. Neben Veranlagungen (erstmalige Festsetzung der Gewerbesteuer) schlagen sich in diesem Teilansatz Berichtigungen im Rahmen von anhängigen Einspruchs- bzw. Klageverfahren und Betriebsprüfungen für alle Erhebungszeiträume nieder. Im Jahresverlauf war daher die aktuelle Entwicklung des Anordnungssoll für Nachforderungen nicht vorhersehbar.

Die aktuelle Entwicklung, insbesondere angesichts der atypischen Entwicklung bei den Nachzahlungen, bestätigt die Befürchtung, dass der Hpl.-Ansatz von 1.056,20 Mio. EUR nicht bis zum Jahresende erreicht wird. Nach derzeitiger Einschätzung wird der Teilansatz um ca. 123,3 Mio. EUR unterschritten. Es wird auf die gesonderte Vorlage 3830/2015 zur Entwicklung der Nachforderungen in 2015 verwiesen.

Die Anlagen 2a und 2b (neu) enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende November 2015 festgesetzten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2010 - 2013 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2013 sind in einem erheblichen Umfang abgeschlossen. Berichtigungen sind jedoch für alle Erhebungszeiträume möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2014 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

Die Verwaltung ist zudem beauftragt, einmal jährlich die mehrjährige Branchenaufteilung anhand der tatsächlichen Gewerbebetriebe darzustellen. Die Anlagen 2c und 2d ordnen die gesamte Anzahl der Gewerbebetriebe branchenmäßig entsprechend den Anlagen 2a und 2b zu.